



Nachtspeicherheizgeräte sicher entsorgen



➔ Ordnungsgemäß verpackte Teile von Nachtspeicheröfen.

Die Entsorgung von Nachtspeicheröfen ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Ein eigenhändiger und unsachgemäßer Rückbau der Geräte darf **nicht** erfolgen, da dies mit erheblichen Gesundheitsgefahren und einer Kontamination der Umgebung (z. B. der Wohnung) verbunden ist.

Da Nachtspeicheröfen schwachgebundenes Asbest, Chrom oder PCB (polychlorierte Biphenyle) enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmte Vorkehrungen zu treffen. Lassen Sie solche Geräte am besten

von einer zugelassenen Fachfirma abbauen und in Big-Bags oder reißfeste Folie verpacken.

Nachtspeicherheizgeräte werden **nur** auf der **Abfallkleinmengenannahme „Alte Ziegelei“ in Alt Golm** angenommen. Bitte melden Sie zu entsorgende Geräte vorher **per Formular** an, um eine reibungslose Annahme sicherzustellen.

Big-Bags bekommen Sie kostenpflichtig auf allen Abfallkleinmengenannahmen und bei der KWU-Verwaltung.

Neues Verpackungsgesetz

Überflüssige Verpackungen sollten möglichst vermieden werden. Da dies aber nicht immer möglich ist, wird es umso wichtiger, die anfallenden Abfälle hochwertig zu recyceln. **Um dies zu gewährleisten, tritt zum 1. Januar 2019 das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft.**

Das **Verpackungsregister LUCID**, ein Kernstück des neuen Gesetzes, ist bereits gestartet. Registrierungspflichtig sind alle Hersteller von mit Waren befüllten Verkaufs- und Umverpackungen, die beim Privatverbraucher anfallen. Wer also verpackte Waren verkauft, muss dafür sorgen, dass die Verpackungen richtig entsorgt werden. Bürger können im Register zukünftig prüfen, ob ein bestimmter Hersteller seiner Verantwortung nachkommt. www.verpackungsregister.org

Änderungen bei der Annahme von teerhaltiger Dachpappe

Die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH hat die Entsorger der Länder Berlin und Brandenburg zur Untersuchung aller Container mit Dachpappenabfällen verpflichtet, da teerhaltige Dachpappe mit krebserregenden Fasern belastet sein kann. Das führte zu Änderungen beim Umgang mit Teerpappe auf der Abfallkleinmengenannahme (AKA) in Alt Golm.

Seit 1. Oktober 2018 gelten neue Gebühren für die Annahme von Kohlenteeer und teerhaltigen Produkten (z. B. Dachpappen). Der angefangene Viertelkubikmeter kostet jetzt 90 Euro (bisher 36 Euro). Diese Erhöhung war notwendig, da das KWU-Entsorgung zusätzliche Aufwendungen für die Annahme, Sammlung und Transportlogistik, Beprobung und Labor-Auswertung hat. Eine entsprechende Änderung in der Benutzungsgebührensatzung beschloss der Kreistag im September.

Ein Nachweis der Freiheit von Asbestfasern mithilfe einer Beprobung ist unsererseits seit Anfang August 2018 erforderlich. Darüber hinaus müssen wir die Container für die Dachpappenabfälle vorsorglich mit speziellen Big-Bags auskleiden.

Sollten krebserregende Fasern gefunden werden, erfolgt die Entsorgung entweder über oberirdische Deponien für gefährliche Abfälle oder in Untertagedeponien, was hohe Kosten verursacht.

Hintergrund ist, dass alle Teerpappen, die **frei** von krebserregenden Fasern sind, nach einer Vorbehandlung in thermischen Anlagen (z. B. Zementwerken, Kraftwerken oder Abfallverbrennungsanlagen) entsorgt werden können. Die Verbrennung von Teerpappen **mit** krebserregenden Fasern verbietet sich aus Gründen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes, da die Fasern im thermischen Prozess nicht zerstört werden und so eine unkontrollierte Freisetzung die Folge wäre.

Inzwischen weiß man, dass Asbest bei der Teerpappenherstellung auf zweierlei Weise verwendet wurde: Zum einen gibt es Teerpappen, deren Splitt-Bestreuung aus Steinbrüchen stammte, in denen im gewonnenen Gestein Asbestfasern als natürliche Verunreinigung enthalten waren. Diese Teerpappen sind mehrheitlich in den **neuen Bundesländern** vorhanden. Zum anderen sind Teerpappen bekannt, bei denen in das Trägermaterial zur Ver-

stärkung Asbestfasern eingearbeitet wurden. Diese Teerpappen sind vorrangig in den **alten Bundesländern** zu finden.



Mit **Informationstafeln** weisen wir im Eingangsbereich der AKA „Alte Ziegelei“ darauf hin, dass Teerpappe und Bitumendachpappe aus **gewerblicher Tätigkeit** nur gegen Vorlage folgender Dokumente je Anlieferung angenommen werden:

- Nachweis Faserfreiheit (Asbestfasern, künstliche Mineralfasern)
- Analyse auf Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Teerpappe und Bitumendachpappe aus **Privathaushalten** werden aus Kapazitätsgründen nur gegen den Nachweis des Wohnortes im Landkreis Oder-Spree angenommen. Die AKA-Mitarbeiter sind befugt, sich Ausweisepapiere vorlegen zu lassen.

AUS DEM INHALT

- Was kommt in die Altkleiderbox? Seite 2
- Recycling-Neuregelung - Mehr Alltagsgegenstände sind E-Schrott Seite 2
- Ausweitung Modellversuch Biotonne Seite 3
- Nachtspeicheröfen sicher entsorgen Seite 4
- Tag der offenen Tür bei der KWU-Verwaltung - Rückblick Seite 4



Mit einem Big-Bag ausgekleideter Container für Teerpappe auf dem Gelände der Abfallkleinmengenannahme „Alte Ziegelei“ in Alt Golm.

Station 5 der „KWU-Entdeckertour“: Wofür gibt es eigentlich die Poltertonne?



Infostand Sperrmüll: Sie räumen auf, wir räumen weg!



Sehr beliebt: die Fahrt mit dem Müllauto.

Viele Gäste tauschten ihre Plastiktüte gegen einen Stoffbeutel.



Landrat Rolf Lindemann (r.) sitzt im Müllauto Probe und lässt sich vom KWU-Fuhrhofleiter René Schardin die Fahrzeugtechnik erklären.



Müllfahrzeugtechnik „hautnah“.

WAS

kommt in die Altkleiderbox?

Wir sammeln sowohl tragbare/nutzbare als auch nicht mehr tragbare/nutzbare Altkleider/Alttextilien (im Gegensatz zu kommerziellen Sammlungen). Alles muss jedoch **sauber und trocken** sein! Die nicht mehr tragbaren Sachen werden in der Regel zu Putzwolle verarbeitet, also stofflich verwertet. Die Erlöse kommen allen Gebührenzahlern zugute. Die Textilien sollten **nicht lose**, sondern in Plastiktüten verpackt eingeworfen werden. Bitte verwenden Sie dafür keine Gelben Säcke. **Nasse und verschmutzte** Kleidung und Textilien hingegen **gehören in den Restabfall**, da sie nicht mehr wiederverwendet bzw. -verwertet werden können.

Was wird gesammelt?

- Ober- und Unterbekleidung, Strümpfe, Mützen
- Tischwäsche, Bettwäsche, Handtücher, Decken aller Art
- Federbetten, Matratzenschoner, Vorhänge
- tragfähige Schuhe (diese paarweise gebündelt und von den Altkleidern getrennt in einem Kunststoffbeutel zur Sammlung geben)

Was darf nicht hinein?

- Teppiche, Polster, Stuhlaufgaben, Kissen
- wie bereits erwähnt: jegliche verschmutzte Kleidung/Wäsche

Wo stehen die kommunalen Altkleiderboxen?

- auf jeder der vier Abfallkleinmengenannahmen im Landkreis
- auf dem Fuhrhof in der James-Watt-Straße 3
- auf dem Gelände der KWU-Verwaltung in der Frankfurter Straße 81



Recycling-Neuregelung: Mehr Alltagsgegenstände sind E-Schrott

Am 15. August 2018 trat eine Neu-**regelung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) in Kraft. Was bedeutet das für Sie als Verbraucher?**

Blinkende Turnschuhe, der Badezimmerschrank mit Beleuchtung, der elektrische Massagesessel oder das „sprechende“ Plüschtier sind dann kein Rest- bzw. Sperrmüll mehr, wenn das elektrische Element nicht entfernt werden kann, ohne dass man den gesamten Gegenstand zerstören muss. Die genannten Beispiele fallen jetzt unter die Kategorie **Elektroschrott** und müssen getrennt entsorgt werden.

Solche Alltagsgegenstände mit fest eingebauten elektrischen Bauteilen sind vom Hersteller nun auch mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung bedeutet, dass das ausrangierte Teil nicht in den Hausmüll, sondern zu einer Sammel- oder Rücknahmestelle für Elektro-

schrott gehört. Das hier abgebildete Symbol kann sich im Ausnahmefall auch auf der Verpackung, dem Garantieschein oder der Gebrauchsanweisung befinden.



Quelle: Stiftung EAR

Mit Ausweitung der Entsorgungspflicht für den Verbraucher wurde auch die Rücknahmepflicht im Handel entsprechend angepasst. Alle Händler, worunter stationäre ebenso wie Online- und Versand-Händler aber auch Handwerker fallen, sind unter bestimmten Voraussetzungen zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet.

Maßgeblich hierfür ist die Verkaufs- bzw. im Fall des Online- oder Versandhandels die Lager- und Versandfläche für Elektrogeräte. Beträgt diese mindestens 400 m² gilt die Pflicht zur:

- **0:1-Rücknahme:** Unabhängig von einem Neukauf können bis

zu fünf Geräte, die nicht größer als 25 cm sind, kostenfrei zurückgegeben werden.

- **1:1-Rücknahme:** Beim Kauf eines neuen Elektrogeräts kann ein Altgerät der gleichen Geräteart kostenfrei zurückgegeben werden.

Weitere Hinweise gibt es auf den Internetseiten der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register, die für die Umsetzung des ElektroG zuständig ist (www.stiftung-ear.de). Über die Möglichkeiten der Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten informieren wir in unserem jährlich erscheinenden **Abfall-KOMPASS**.



LED-Turnschuhe sind jetzt E-Schrott.

Keine Annahme von 200- oder 500-Euro-Scheinen



Auf allen vier Abfallkleinmengenannahmen werden aus Gründen der Sicherheit keine 200- oder 500-Euro-Scheine mehr angenommen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Neu: Tonnenanhänger für Holkunden

Als gut sichtbares Zeichen dafür, dass der Abfallbehälter nicht vom Grundstück abgeholt und geleert werden soll, gibt es jetzt rote Schlaufen als Tonnenanhänger. Mit der **roten Schlaufe** signalisiert der Holkunde dem Müllwerker: **„Bitte diese Tonne nicht leeren“**. Das spart Zeit und senkt den Arbeitsaufwand für unsere Müllwerker bei ihren Entsorgungstouren. Die Anhänger erhalten Holkunden auf Anfrage kostenlos beim Bürgerservice.

Deckel-Sammlung gegen Kinderlähmung



Das KWU-Entsorgung hilft bei der Aktion „500 Deckel für ein Leben ohne Kinderlähmung“ des Rotary Clubs Fürstenwalde. Dazu werden die Deckel von Einwegflaschen gesammelt und vom Rotary Club an Recycling-Unternehmen verkauft. 500 Deckel entsprechen einer Polio-Impfung. Eine Sammeltonne befindet sich im Verwaltungsgebäude des KWU-Entsorgung an der Frankfurter Straße 81.

Ausweitung Modellversuch Biotonne

Anfang 2017 führten wir die Biotonne testweise wieder im Landkreis Oder-Spree ein. Mit Erfolg. Inzwischen sind über 8.000 Biotonnen im Umlauf. 2018 erweiterten wir erstmals das Modellversuchsgebiet. Im nächsten Jahr kommt **Müllrose (Stadtgebiet)** hinzu.



Demnächst erhalten alle Grundstücksbesitzer in Müllrose (Stadtgebiet) ein Informationsschreiben mit einem Anmeldeformular für die freiwillige Bestellung der Biotonne. Die bestellten Biotonnen werden noch 2018 aufgestellt und können ab Januar 2019 genutzt werden.

Mit der Biotonne bieten wir Ihnen einen preiswerten und leistungsfähigen Service zur umweltbewussten und komfortablen Entsorgung Ihrer Garten- und Küchenabfälle an. Die Leerung erfolgt kostengünstig direkt an Ihrem Grundstück.

Bioabfälle dienen sowohl der Energiegewinnung als auch dem Recycling von Nährstoffen. Mit der Teilnahme an unserem Modellversuch leisten Sie nicht nur eine gute Tat für die Umwelt, sondern schonen auch Ihren eigenen Geldbeutel.

Bei Fragen und Anregungen kontaktieren Sie bitte unser **Service team:** biosammlung@kwu-entsorgung.de 03361 7743-19

Welche Orte zählen zum Modellgebiet?

Ort	●	●*	●**
Erkner	●		
Fürstenwalde (o. OT)	●		
Gosen-Neu Zittau	●*		●**
Grünheide (Mark)	●		
- OT Hangelsberg	●		
- übrige OT			●
Müllrose (Stadtgebiet)	●		
Rauen	●		
Schöneiche b. Bln.	●		
Sprenghagen	●		
- OT Braunsdorf			●
- OT Hartmannsdorf			●
- OT Markgrafpieske			●
Storkow (Mark)	●		
- OT Alt Stahnsdorf			●
- OT Rieplos			●
- OT Kummersdorf			●
Woltersdorf	●		
neu seit 2018 / neu ab 2019			
* Sommer / ** Winter			

in diesen Orten werden immer alle Straßen laut Tourenplan angefahren
in diesen Orten erfolgt die Leerung nur im Bedarfsabrufsystem

Wissenswertes zur Biosammlung

- Die Aufstellung der Biotonnen mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern erfolgt kostenlos.
- Eine Leerung kostet derzeit 2,20 Euro.
- Es wird ein 14-täglicher Leerungsrhythmus auf freiwilliger Basis angeboten, wobei einige Orte nur auf Abruf angefahren werden (siehe obige Tabelle).
- Alle Biotonnen sind - wie die Restabfallbehälter - mit einem Mikrochip ausgestattet. So kann jede Tonne eindeutig zugeordnet werden.
- Die Leerungstermine stehen im Entsorgungskalender. Am Leerungstag die Tonne einfach an die Straße stellen.